

Der Jugendhilfeausschuss

empfeht

einstimmig

dem Kreistag

1. zu beschließen, dass die Verwaltung die ausbezahlten Geldleistungen in der Kindertagespflege für den Monat März und April nicht zurückfordert.
2. zu beschließen, dass an Tagespflegepersonen, die im Rahmen der Notbetreuung Kinder betreuen, ab Mai 100% der laufenden Geldleistung ausbezahlt werden.

Der Jugendhilfeausschuss

nimmt Kenntnis

3. davon, dass von Eltern keine Kostenbeiträge erhoben werden können, wenn diese keine Betreuungsleistung erhalten. Von Eltern, die ihre Kinder im Rahmen der Notbetreuung in der Tagespflege unterbringen, werden Kostenbeiträge erhoben.

Der Jugendhilfeausschuss

beschließt

einstimmig,

4. dass Tagespflegepersonen, die nicht im Rahmen der Notbetreuung tätig sind, laufende Geldleistungen in Höhe von 80% erhalten. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der künftig zu erwartenden Empfehlungen der Spitzenverbände zu den laufenden Geldleistungen.
5. Sollten gemeinsame Empfehlungen der Spitzenverbände zu den laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen mit mehr als 5 Verträgen ausgesprochen werden, so folgt der Landkreis Ludwigsburg diesen Empfehlungen.  
Sofern keine Empfehlungen ausgesprochen werden, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, für den Zeitraum, in dem die coronabedingten Einschränkungen in der Kindertagespflege zu beachten sind, 100% der laufenden Geldleistung zum Stand 17.3.2020 an Kindertagespflegepersonen mit mehr als 5 Verträgen, auszubezahlen.